

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Delia Klages und Vanessa Behrendt (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
namens der Landesregierung

**Ärztliche Qualifikation des Attentäters vom Magdeburger Weihnachtsmarkt - Lehren für Niedersachsen**

Anfrage der Abgeordneten Delia Klages und Vanessa Behrendt (AfD), eingegangen am 17.01.2025  
- Drs. 19/6329,  
an die Staatskanzlei übersandt am 24.01.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
namens der Landesregierung vom 18.02.2025

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Bei einem Anschlag auf den Weihnachtsmarkt in Magdeburg am 20. Dezember 2024 starben sechs Menschen, über 200 wurden verletzt. Der Täter ist ein 50-jähriger Mann aus Saudi-Arabien. Er genießt in Deutschland Asyl und arbeitete als Arzt.<sup>1</sup>

Laut Presseberichten ist der Mann im Jahr 2006 nach einem abgeschlossenen Medizinstudium mit seinem Reisepass und einem Visum nach Deutschland eingereist, um hier eine Facharztausbildung zu beginnen.

Die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern hat bestätigt, dass der Mann ehemaliges Mitglied der Kammer ist. Von 2011 bis 2014 sei er „zu unterschiedlichen Zeiten als Arzt (nicht als Facharzt) in Mecklenburg-Vorpommern tätig“ gewesen.<sup>2</sup>

Die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern erteilte ihm am 24. September 2014 nach bestandener Prüfung die Anerkennung zum Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie. Die Kammer verfügte dabei nach eigenen Angaben über „keine Hinweise auf Unstimmigkeiten in den eingereichten Ausbildungsunterlagen“. Der Kammer lag seine vom Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) in Mecklenburg-Vorpommern erteilte Berufserlaubnis vor, weshalb er per Gesetz Mitglied der Ärztekammer gewesen sei.<sup>3</sup>

Die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern teilt aktuell darüber hinaus mit, der Mann habe am 16. April 2013 der Ärztekammer gegenüber Handlungen angedroht, die „international Bedeutung“ finden würden und dabei auf den Anschlag von Boston vom April 2013 verwiesen. Daraufhin habe sie Strafanzeige gestellt. Der Mann sei deshalb 2014 in Rostock wegen „Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten“ rechtskräftig verurteilt worden.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> <https://www.spiegel.de/panorama/magdeburg-attentaeter-vom-weihnachtsmarkt-wurde-bereits-2013-verurteilt-a-57963a33-3325-422a-8fd5-3cfc5248a00d>

<sup>2</sup> <https://www.aek-mv.de/default.aspx>

<sup>3</sup> Ebenda

<sup>4</sup> Ebenda

Der Mann lebte und arbeitete zuletzt in Sachsen-Anhalt.<sup>5</sup> Die Ärztekammer Sachsen-Anhalt hat zwischenzeitlich bestätigt, dass er Arzt und damit Kammermitglied ist.<sup>6</sup> Gemäß Bundesärzteordnung<sup>7</sup> setzt die Erteilung der Approbation als Arzt voraus, dass sich der Antragsteller „nicht eines Verhaltens schuldig gemacht hat, aus dem sich seine Unwürdigkeit oder Unzuverlässigkeit zur Ausübung des ärztlichen Berufs ergibt.“

Auch bei seiner Arbeit als Arzt wurde der Mann auffällig. Er habe Patienten mit der Verordnung falscher Medikamente in Lebensgefahr gebracht. Nur das Eingreifen von Pflegepersonal habe Schlimmeres verhindern können. Seine Deutschkenntnisse seien lückenhaft gewesen, sein Umgang mit weiblichem Klinikpersonal unangemessen.<sup>8</sup> Inzwischen wurden Zweifel laut, ob der Mann ein Medizinstudium im Ausland abgeschlossen habe.<sup>9</sup> Im Jahr 2018 hatte der 121. Deutsche Ärztetag festgestellt, dass bei in Deutschland aus Drittstaaten einreisenden Ärzten die zutage tretenden Kenntnisse nicht selten im Gegensatz zur behaupteten Qualifikation stünden, Fälschungen von Zeugnissen und Urkunden nur schwer erkennbar seien und selbst echte Dokumente aus Drittstaaten keine Gewähr für korrekt bescheinigte Qualifikationen böten.<sup>10</sup> Die Bundesregierung hat bereits im Jahr 2015 die Innenministerien und Senatsverwaltungen der Länder auf die Häufung von Fälschungen bei Berufsabschlüssen hingewiesen.<sup>11</sup> Die Bundesregierung stellte außerdem fest, dass „die Aussage- und Beweiskraft syrischer Reise- und Identitätsdokumente in Frage gestellt werden muss selbst dann, wenn keine offensichtlichen Fälschungsmerkmale vorlägen.“<sup>12</sup>

In Anbetracht des Anschlags auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt und der darauffolgenden Zweifel an der Qualifikation des Täters als Arzt hat unsere Anfrage das Ziel, Licht in den Prozess der Anerkennung ausländischer ärztlicher Abschlüsse in Niedersachsen zu bringen.

#### **Vorbemerkung der Landesregierung**

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Berufszulassung als Ärztin oder Arzt sind vom Bundesgesetzgeber in der Bundesärzteordnung (BÄO) und in der Approbationsordnung für Ärzte geregelt. Landesgesetzliche Regelungen gibt es hierzu nicht. Die Berufszulassung kann unabhängig von der Staatsangehörigkeit erteilt werden. Wer den ärztlichen Beruf ausüben will, bedarf gemäß § 2 Abs. 1 BÄO grundsätzlich der Approbation (uneingeschränkte Berufszulassung) oder nach § 10 BÄO der Berufserlaubnis (beschränkte Berufszulassung) als Ärztin oder Arzt. Die Voraussetzungen hierfür regelt der als Anspruchsnorm ausgestaltete § 3 BÄO. Bezüglich der medizinischen Kenntnisse ist Voraussetzung, dass eine abgeschlossene Ausbildung für den ärztlichen Beruf nachgewiesen wird. Die Aufnahme einer ärztlichen Tätigkeit in Niedersachsen setzt die Anerkennung der im Nicht-EU-Ausland erworbenen Berufsausbildung als Ärztin oder Arzt voraus. Seit dem Jahr 2010 sind in Niedersachsen grundsätzlich alle Dokumente mit Echtheitsvermerk nachzuweisen. Hintergrund dieser Regelung war der Fall einer Kinderärztin in Hamburg, die sich die Berufszulassung durch Urkundenfälschung erschlichen hatte. Um solche Missbrauchsfälle in Niedersachsen zu vermeiden, wurde auf

<sup>5</sup> <https://www.n-tv.de/mediathek/videos/panorama/Taeter-ist-50-aus-Saudi-Arabien-Arzt-aus-Bernburg-article25447876.html>

<sup>6</sup> <https://www.aeksa.de/www/website/design/story/detail.htm?recordid=193E8C38405&NavPath1=Artikel&NavPath2=&NavPath3=&NavPath4=&EntryPoint=/www/website/design/story>

<sup>7</sup> [https://www.gesetze-im-internet.de/b\\_o/BJNR018570961.html](https://www.gesetze-im-internet.de/b_o/BJNR018570961.html)

<sup>8</sup> Vgl.: <https://www.fr.de/politik/kollegen-aeussern-sich-zum-mutmasslichen-taeter-von-magdeburg-93483828>, [https://www.focus.de/panorama/welt/zweifel-an-medizinischer-eignung-er-heisst-bei-uns-dr-google-ex-kollegen-packen-ueber-taleb-a-aus\\_id\\_260583879.html?\\_sp\\_pass\\_consent=true](https://www.focus.de/panorama/welt/zweifel-an-medizinischer-eignung-er-heisst-bei-uns-dr-google-ex-kollegen-packen-ueber-taleb-a-aus_id_260583879.html?_sp_pass_consent=true), <https://www.nau.ch/news/europa/magdeburg-war-der-tater-ein-echter-arzt-66885574>, <https://www.mz.de/lokal/bernborg/anschlag-magdeburg-taleb-a-salus-dr-google-arzt-3971821>.

<sup>9</sup> <https://www.bild.de/regional/sachsen-anhalt/weihnachtsmarkt-in-magdeburg-ist-der-attentaeter-wirklich-arzt-676e580035331629f22cc00b>

<sup>10</sup> Vgl.: [https://www.bundesaeztekammer.de/fileadmin/user\\_upload/\\_old-files/downloads/pdf-Ordner/121.DAET/121\\_Beschlussprotokoll.pdf](https://www.bundesaeztekammer.de/fileadmin/user_upload/_old-files/downloads/pdf-Ordner/121.DAET/121_Beschlussprotokoll.pdf), [https://www.nw.de/nachrichten/zwischen\\_weser\\_und\\_rhein/21835957\\_Zweifel-an-Qualifikation-auslaendischer-Aerzte.html](https://www.nw.de/nachrichten/zwischen_weser_und_rhein/21835957_Zweifel-an-Qualifikation-auslaendischer-Aerzte.html).

<sup>11</sup> [https://www.focus.de/politik/deutschland/innenministerium-warnt-falsche-zeugnisse-und-diplome-fluechtlinge-koennen-im-libanon-antragspakete-kaufen\\_id\\_5066196.html](https://www.focus.de/politik/deutschland/innenministerium-warnt-falsche-zeugnisse-und-diplome-fluechtlinge-koennen-im-libanon-antragspakete-kaufen_id_5066196.html)

<sup>12</sup> Ebenda.

Anraten der Ärztekammer Niedersachsen im Sinne des Patientenschutzes dieses Verfahren vom Nds. Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZZA) eingeführt. Ausländische Urkunden zum Nachweis einer abgeschlossenen ärztlichen Ausbildung werden in der Regel nur in Verbindung mit der Haager Apostille anerkannt. Sofern dies nicht möglich ist, lässt sich NiZZA eine Legalisation der Diplome durch die Deutsche Botschaft vor Ort als Nachweis vorlegen. In Zweifelsfällen schaltet NiZZA die Gutachterstelle für die Gesundheitsberufe bei der Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen ein, die die Echtheitsprüfung für NiZZA vornimmt.

**1. Die Bundesregierung hat im Jahr 2015 auf die Häufung von Fälschungen bei Berufsabschlüssen hingewiesen. Was wurde seitdem gegebenenfalls konkret getan, um die Prüfmechanismen zu verbessern, und wie werden Fälschungen und fehlerhafte Dokumente bei der Approbation von Ärzten aus Drittländern konkret in Niedersachsen identifiziert und verhindert?**

Hierzu wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

**2. Nach Einschätzung von Beobachtern hatte der Mann einen problematischen biografischen Hintergrund. Wie sicher ist es, dass es in Niedersachsen keine ähnlichen Fälle gibt, in denen Personen mit problematischen biografischen Hintergründen Zugang zum Gesundheitswesen bekommen oder bekommen haben? Was wird konkret getan, um solche Risiken zu minimieren, und wie wird die Landesregierung gegebenenfalls sicherstellen, dass keine gefährlichen Personen im medizinischen System arbeiten?**

Im Rahmen des Antragsverfahrens zur Berufszulassung sind ein lückenloser Lebenslauf sowie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Behörde des Staates, in dem der ärztliche Beruf bislang ausgeübt wurde, vorzulegen. Weiterhin ist bei vorherigem Aufenthalt im Ausland eine aktuelle Bescheinigung der Polizei- bzw. Justizbehörden des Herkunftsstaates darüber, dass kein gerichtliches Verfahren anhängig ist, einzureichen bzw. bei vorherigem Aufenthalt in Deutschland ein behördliches Führungszeugnis erforderlich.

**3. Gibt es eine spezifische Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern zur Validierung von Qualifikationen allgemein und speziell auch mit Saudi-Arabien?**

Aktuell gibt es eine systematische Zusammenarbeit nur auf europäischer Ebene.

**4. Werden die von ausländischen Ärzten eingereichten Dokumente systematisch auf ihre Echtheit überprüft?**

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 2 und auf die Vorbemerkung verwiesen.

**5. Ist der Landesregierung bekannt, welche im Land tätigen Ärzte auf Basis von derselben Universität, Behörde oder sonstigen Stelle ausgestellt oder angeblich ausgestellten Nachweisen wie beim Täter von Magdeburg zugelassen sind? Falls ja, um wie viele handelt es sich, und werden diese nun gegebenenfalls gesondert zeitnah überprüft? Falls nein: Wird die Landesregierung jetzt feststellen, um welche Ärzte es sich dabei handelt, und diese gegebenenfalls dann überprüfen? Falls nicht, warum nicht?**

Nein, zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Hinweise darauf, dass systematisch gefälschte Dokumente über den Abschluss ärztlicher Ausbildungen aus Saudi-Arabien in Umlauf sein könnten. Sollten sich diesbezüglich Erkenntnisse ergeben, könnte eine entsprechende Überprüfung erfolgen.

**6. Wie oft wurden in den letzten fünf Jahren gefälschte oder unrichtig bescheinigte medizinische Qualifikationen bei ausländischen Ärzten und anderem medizinischen Fachpersonal festgestellt?**

Fälle, in denen nachweislich gefälschte Abschlussdokumente oder unrichtige medizinische Qualifikationen vorgelegt wurden, werden nicht systematisch erfasst. Sie sind laut Auskunft von NiZZA bei Ärztinnen und Ärzten sehr selten. Die Zahl der letzten fünf Jahre bewegt sich im einstelligen Bereich. Laut Auskunft der für die nichtärztlichen Gesundheitsfachberufe zuständigen Anerkennungsbehörde, des Nds. Landesamts für Soziales, Jugend und Familie, sind in den letzten fünf Jahren zwei bis drei Fälle festgestellt worden.

**7. Wurden in Fällen, in denen Fälschungen oder unrichtige Zeugnisse festgestellt wurden, alle Antragsteller, die Unterlagen aus angeblich oder wirklich gleicher Quelle vorgelegt haben, gesondert überprüft? Falls ja, wie waren die Ergebnisse? Wurden diese Ergebnisse bundesweit zusammengeführt und ausgewertet?**

Fälle, in denen nachweislich gefälschte Abschlussdokumente oder unrichtige medizinische Qualifikationen vorgelegt wurden, werden zur Anzeige gebracht und zuständigkeitshalber an die Strafverfolgungsbehörden abgegeben. Gleichzeitig erfolgt eine Mitteilung an die zuständigen Anerkennungsbehörden der übrigen Bundesländer.

**8. Liegen der Landesregierung gesonderte Erkenntnisse über Behandlungsfehler von Ärzten mit Abschlüssen aus Drittstaaten vor?**

Es liegen hier dazu keine Erkenntnisse vor, da in den Behandlungsfehlerstatistiken nicht nach der Herkunft des Behandlers differenziert wird.

**9. Plant die Landesregierung vor dem Hintergrund des aktuellen Falles besondere Maßnahmen für Niedersachsen?**

Das Land Niedersachsen plant keine weiteren Maßnahmen, da solche auf Bundesebene zu regeln sind.

**10. Wie will die Landesregierung gegebenenfalls das Vertrauen der Patienten in ärztliche Leistungen, die durch Ärzte mit ausländischen Abschlüssen erbracht werden, stärken?**

Das Land Niedersachsen plant keine weiteren Maßnahmen, da sie zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich sind.